noz.de Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/1574027 Veröffentlicht am: 03.11.2018 um 08:30 Uhr

Drei Jahre und sechs Monate Haft

Niederländer wegen illegaler Marihuanaplantage in Haselünne verurteilt

von Horst Troiza



Osnabrück. Das Landgericht Osnabrück hat einen niederländischen Staatsbürger wegen Betreibens einer Aufzuchtanlage für Marihuana und der illegalen Stromabnahme aus dem Netz zu einer Haftstrafe von drei Jahren und 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Zusätzlich muss er Stromkosten in Höhe von 20000 Euro nachzahlen.

Der Niederländer hatte sich verspekuliert, weil er holländisches und deutsches Recht auf einer Linie liegend vermutet hatte. "In Holland kriegt man für das illegale Betreiben einer Zuchtanlage mit Cannabis vom Gericht nur Sozialstunden. Das man hier ins Gefängnis muss, hätte ich nie gedacht", erklärte er jetzt vor der Strafkammer des Landgerichts. Dass er aus Erfahrung sprach, belegten zwei Vorstrafen, die gegen ihn in seinem Heimatland wegen des gleichen Delikts verhängt worden waren. Damals hatte er 150 Sozialstunden abgeleistet, damit war die Sache für ihn erledigt gewesen. Jetzt aber musste er erfahren, dass in Deutschland Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz ungleich schärfer geahndet werden.

Der 60-Jährige hatte im Sommer 2016 einen Hof in Haselünne-Lage gemietet. Ab Dezember installierte er im Wohnhaus mit großem Aufwand eine Pflanzenzuchtanlage. In neun der Zimmer des Hauses waren insgesamt 97 Pflanzenleuchten, 19 Raumventilatoren, 13 Ablüfter und sieben Heizlüfter sowie eine Tauchpumpe im Einsatz, die nur einem Ziel dienten: So schnell und so viel wie möglich Marihuana wachsen zu lassen. Das wollte er nach der Ernte an Coffeeshops in seiner Heimat verkaufen. "Ich habe nie vorgehabt, etwas davon in Deutschland zu verkaufen. Meine Abnehmer waren in Holland".

Die Zuchtanlage hatte natürlich einen enormen Energiebedarf. Um die Produktionskosten niedrig zu halten, 1 von 2

nw. de socialmediabat/print/article/1574027 uber brückte der Angeklagte den Stromzähler im Haus. Später rechnete das Energieunternehmen aus, es seien mehr als 340000 Kw/h verbraucht worden, was der EWE einen Schaden in Höhe von 104000 Euro verursacht habe.

Stromverbrauch macht aufmerksam

Die illegale Stromentnahme war es auch, die einen ersten Verdacht gegen den Niederländer aufgeworfen hatte. Als dann noch ein Fahrzeug, das auf seinem Hof gesehen worden war, auf einem von der Polizei observierten Geländen in Lingen, wo sich ebenfalls eine Cannabisanlage in der Hand anderer Verantwortlicher befand, identifiziert werden konnte, hatte die Polizei zugeschlagen und den Hof in Lage durchsucht. Dort konnten 1444 Pflanzen in verschiedenen Wachstumsphasen sichergestellt werden, die erntereif eine Menge von 15 Kilogramm Marihuana ergeben hätten.

Der Angeklagte zeigte sich bei der Polizei und bei Gericht geständig. Er habe mit dem Erlös einen Teil seines Lebensunterhalts bestreiten wollen, weil sein Job als Teilzeit-Metzger nicht immer genügend abwarf. Die geständige Einlassung kam ihm zugute, denn die Kammer wertete seine Kooperation strafmildernd und blieb mit drei Jahren und sechs Monaten um ein Jahr niedriger als die Staatsanwaltschaft beantragt hatte.

Und noch etwas verringerte sich, und das nicht unwesentlich. Denn auf Antrag der Verteidigung befasste sich die Kammer im Verfahren noch einmal mit dem von den EWE ermittelten Stromverbrauch. In einer Gemeinschaftsaktion von Richtern, Staatsanwältin und Verteidiger kamen die Juristen nur auf einen Verbrauch von etwa 75000 Kw/h, was rund 20000 Euro entspricht, einem Fünftel der Summe, die ursprünglich im Raum gestanden hatte. Diese hat der Angeklagte noch nachzuzahlen.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.